

1. Austauschvorlage

Beschlussvorlage DS 004/2024 öffentlich

Datum: 12.06.2024

Geschäftszeichen / Amt: 01 / Büro des Landrates

Beratungsfolge:
Kreistag Stendal

Sitzungstermin:
04.07.2024

Betreff: Wahl der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Stendal hat gemäß § 36 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal

Frau/Herrn

.....

zur Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bzw. zum Zweiten stellvertretendem Vorsitzenden des Kreistages Stendal gewählt.

Patrick Puhlmann

Sachverhalt:

Gemäß § 56 Abs. 1 KVG LSA beschließt die Vertretung durch Abstimmung und Wahlen. Nach § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages werden Wahlen nur in gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Dabei kann offen gewählt werden, wenn **kein** Mitglied des Kreistages widerspricht.

§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal besagt, dass die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre Zweite stellvertretende Vorsitzende des Kreistages bzw. ihren Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages wählt.

Nach § 56 Abs. 4 KVG LSA ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit so entscheidet das Los, dass der Vorsitzende zieht. Im vorliegenden Fall somit das an Jahren älteste Mitglied der Vertretung.

Die Kandidaten können dabei selbst mitwählen und befinden sich nicht im Mitwirkungsverbot.

Von der **Fraktion Pro Altmark** wurde für die Wahl vorgeschlagen:

Frau Carola Radtke

Weitere Vorschläge lagen bis 28. Juni 2024 nicht vor.

1. Austauschvorlage

Notizen zur Vorlage